

Betreff: **Erlassung Teilbebauungsplan „Domeniggründe III“
Aufhebung Teilbebauungsplan „Schweitzer“**

KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen der §§ 48 bis 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 55/2024, wird hiermit kundgemacht, dass beabsichtigt ist, den Teilbebauungsplan **„Domeniggründe III“**

für die Grundstücke 140/4, 140/5, 324/2, 329/1 und 329/3, alle in der Katastralgemeinde 72308 Feldkirchen zu erlassen

und den Teilbebauungsplan **„Schweitzer“**

für die Grundstücke 135/1, 135/8 bis 135/16 alle in der Katastralgemeinde 72344 Waiern aufzuheben.

Der Entwurf über die Erlassung des Teilbebauungsplanes **„Domeniggründe III“** und der Entwurf über die Verordnung zur Aufhebung des Teilbebauungsplanes **„Schweitzer“** liegen in der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, **in der Zeit vom 23.01.2025 bis zum 20.03.2025**, in der Bauabteilung während der Amtsstunden (Montag von 08:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:30 Uhr sowie von Dienstag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten (www.feldkirchen.at/amtstafel) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen die kundgemachten Entwürfe der Teilbebauungspläne einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Teilbebauungspläne in Erwägung zu ziehen.

Für die Richtigkeit:

Für den Bürgermeister:
Der Planungsreferent:

eh. StR. Herwig Engl



